Die Entstehung und Bewegung der Brotpreise im Deutschen Reich von 1913 bis 1921.

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Gerda v. Schaewen

Referent: Prof. Dr. Wolff.

Gedruckt bei Wilhelm Brandt, Halle (Saale), Niemeyerstraße 4

1924.

Die Frage der Gestaltung der Brotpreise ist für den größten Teil der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung, da sich in der Regel auf ihr das gesamte übrige Preisgebäude aufbaut.

Der Brotpreis ist nicht nur von dem Preis des Rohproduktes, dem Getreide- und Mehlpreis abhängig, der zeitlich und örtlich auf ihn verschieden wirken kann, sondern auch von den allgemeinen Unkosten wie Vertriebs- und Backkosten, Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals usw. Einen Einfluß auf die Preisgestaltung hat außerdem noch die Betriebsdichte und die Zahlungsfähigkeit des Kundenkreises. Also ist der wichtigste Preisfaktor, der Kornpreis, nicht allein entscheidend für den Brotpreis und dessen Veränderung. Wenn es auch nur zwei wichtige Stationen sind, die das Getreide bis zu seinem Eintritt in den Kleinhandel zu passieren hat: der Müller und der Bäcker, so schiebt doch das Moment der Spekulation, das beim Getreidehandel besonders stark zum Ausdruck kommt, noch Zwischenhändler ein.

Zur Berechnung des Brotpreises dient folgende Formel: Preis von 1 Kilo Brot gleich Mehlpreis dividiert durch Brotausbeute (der durch den Wasserzusatz erzielte Substanzgewinn erhöht diese um 30 bis 50% des verwendeten Mehles) plus Backlohn. Der Begriff des Backlohns ist als Zusammenfassung aller Verarbeitungskosten für 1 Doppelzentner Mehl landläufig geworden; in obige Formel gelangt er nur mit 1/100 zum Eintrag.

Bei Kriegsausbruch war die deutsche Brotversorgung gefährdet durch den Ausfall der Einfuhr, zu geringe Vorräte, durch die ungünstige Ernte von 1914, durch den Ausfall von Millionen von Arbeitskräften in der Landwirtschaft und durch den erhöhten Bedarf. So war ein Eingriff des Staates zur Sicherung des Nahrungsmittelvorrats erforderlich. Als erstes suchte die Regierung die Korn- und Mehlvorräte im Innern zu sichern durch Ausfuhrverbot und Aufhebung der Einfuhrzölle für Brotkorn, und durch Verfütterungsverbot für Brotgetreide.

Der zweite Schritt war die amtliche Preisfestsetzung für Getreide. Bis zur Grenze der Reichsgetreidepreise konnten die Städte kommunale Höchstpreise festsetzen. Das Höchstpreisgesetz, das gleich zu Beginn des Krieges erlassen wurde, sollte unbegründeten Preissteigerungen entgegenarbeiten und die Versorgung der Bevölkerung zu den festgesetzten Preisen sicherstellen.

Der Eingriff schien bei den Großhandelspreisen für Korn am wirkungsvollsten; deshalb wurden für den Großhandel Reichshöchstpreise festgesetzt, die sich nach den einzelnen Verbrauchsgebieten des deutschen Reiches abstuften. Diese Großhandelspreise für Lebens- und Futtermittel wurden von dem Bundesrat geregelt, während die jeweilig zustehenden Landesbehörden und Gemeinden die Kleinhandelspreise vorschrieben. Infolge der allgemein knappen Vorräte, die

durch Einfuhr nicht ergänzt werden konnten, drohte die bloße Preispolitik ihr Ziel zu verfehlen. Neben die Höchstpreise trat deshalb bald Beschlagnahme und Rationierung von Getreide und Mehl. Die Einführung eines lückenlosen Zwangswirtschaftssystems mit der Reichsgetreidestelle an der Spitze diente diesen neuen Aufgaben.

In das zweite Kriegsjahr 1915 trat Deutschland mit einem gewissen Überschuß an Lebensmitteln ein, durch den die Mißernte 1915 zunächst einigermaßen ausgeglichen wurde. Als dann aber die Ergebnisse dieser schlechten Ernte bekannt wurden, vermochte die Höchstpreisgesetzgebung den veränderten Vorratsverhältnissen gegenüber keine ausgleichende Wirkung mehr auszuüben. Auch das Kriegsernährungsamt, die neue Zentralbehörde 1916, konnte die Preissteigerung nur verlangsamen, nicht aufhalten.

Auch nach Friedensschluß wurde die Zwangswirtschaft für Getreide, Mehl und Brot noch beibehalten; aber die Regierung mußte bald zu dem Mittel der Reichszuschüsse greifen, um die Brotpreise der mit der Entwertung des Geldes sinkenden Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten anzupassen. Grundlegende Änderungen sind aber bereits seit 1917, auch in den ersten zwei Jahren unter der neuen Regierung nicht mehr getroffen worden. Im Laufe des Jahres 1920 wurde u. a. der Getreidepreis unter Berücksichtigung der Produktionskostenerhöhung heraufgesetzt und 1921 das Umlageverfahren eingeführt.

Die Kriegsjahre bedeuten einen vollen Erfolg der deutschen Preispolitik, wenn man die Brotpreise in den übrigen europäischen Großstaaten zum Vergleich heranzieht. Die Brotpreise stiegen in Frankreich 1915 um 20%, in den Vereinigten Staaten um 40%, in England um 80—100% bis einschließlich 1917, während die Brotpreise in Berlin in den Jahren 1915—1918 lediglich eine allmähliche Steigerung bis zu 30% erfahren haben.

Bei Getreide und Mehl, deren Preise letzten Endes ausschlaggebenden Einfluß auf den Brotpreis ausüben, bilden sich deutlich Marktpreise aus, weil die Verschiebungen von Angebot und Nachfrage auf den offenen Markt gelangen im Gegensatz zum Brot, das täglich in fast gleichen Mengen hergestellt und verbraucht wird. Den Platz für die Preisbildung des deutschen Getreidehandels bildete vor dem Kriege die Berliner Produktenbörse. Der internationalen Preisbildung am meisten unterworfen war der Weizenpreis, wogegen der Roggenpreis von lokalen Verhältnissen abhängig war. Der Umstand, daß der Weizenbau in Deutschland begrenzt ist, zwang dazu, beträchtliche Roggenmengen, die überflüssig waren, auszuführen und Weizen dafür einzuführen oder den Roggen zu verfüttern. So entstand eine Erweiterung des Spannungsverhältnisses zwischen Roggen- und Weizenpreis.

Im allgemeinen folgten die Getreidepreise der Preisbewegung der ausländischen Märkte. Sie schwankten in einzelnen Jahren bei Roggen mit $^1/_8$, bei Weizen mit $^1/_5$ Spannung um den Durchschnitt. Die Mehlpreise waren sehr ausgeglichen im deutschen Reichsgebiet, da der Mahllohn der Mühlen niedrig stand.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes hebt sich die deutsche Preisbewegung durch unaufhörliche Steigerungen stark von der der übrigen Länder ab. Während England, Japan und die Vereinigten Staaten im Jahre 1920 eine zwei- bis dreifache, Frankreich eine fast sechsfache Teuerung erreichten, steigt der Preisspiegel in Deutschland im Frühjahr 1920 auf das 14 fache gegenüber 1913. Das öffentlich bewirtschaftete Brotgetreide entzieht sich bis zu einem gewissen Grade dem inflationistischen Druck der Mark, aber das umlagefreie Getreide ist dafür umso teurer.

Bei der Preisbildung im Kleinhandel spielen neben der Bewegung der Großhandelspreise, der Preisbildung auf den Auslandsmärkten, dem Kurswert der Mark, auch die Frachtkosten, der Wechsel der Jahreszeiten, die Aussichten für die Ernten und die Wirtschaftspolitik des Reiches eine große Rolle. Die Bewegung kann sich daher innerhalb des Reiches nicht einheitlich vollziehen. Die Untersuchungen beweisen, daß sich die Preisveränderungen zunächst immer in den größeren und Großstädten Geltung verschaffen. Als teuerste Gebiete treten hervor Westdeutschland, besonders das besetzte Gebiet, Schleswig-Holstein und die Hansa-Städte. Verhältnismäßig niedrige Preise haben die Provinzen Pommern, Posen und Schlesien.

Für die Brotpreisstatistik sind zuverlässige amtliche Ermittlungen nur in geringem Maße vorgenommen worden, da die Anschauung vorherrschte, daß die Brotpreise im wesentlichen den Getreidepreisen folgen, über deren Veränderungen die Statistik seit langer Zeit eingehende Auskunft gibt. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung erhält die Statistik der Brotpreise erst durch Gegenüberstellung der Korn- und Mehlpreise an demselben Ort. Das städtische statistische Amt in Berlin stellt seit 1885 Ermittlungen für Roggenbrot, später auch für Weizenbrot an. Erst seit der Einführung der Berechnung der Reichsteuerungszahlen, Ende 1919, sind die Brotpreise ständig genauester Beobachtung unterworfen, sodaß die Handelsspannen als volkswirtschaftliches Problem seither lösbar sind.